


Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/4/282-2018/

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
 . November 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Wilke (AfD)

Drs.-Nr.: 6/15121

Thema: Nachfrage zu KIA Ausschluss Susanne Dagen, Drs. 6/14819

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Von den gestellten fünf Fragen wurden 1. und 3. vollständig, 4. teilweise sowie 2. und 5. gar nicht beantwortet. Die Nichtbeantwortung wurde mit dem Hinweis begründet, dass die Frage „auf eine Bewertung gerichtet“ sei, „welche die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat“ und zu deren Abgabe „die Staatsregierung auch nicht verpflichtet“ ist.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Der Frage 2. liegt die These zugrunde, dass die Bekanntschaft einer Buchhändlerin mit einem als „rechtsextrem“ bewerteten Verleger die Einschätzung rechtfertigen würde, diese Buchhändlerin gehöre der „rechtsextremen Szene“ an. Stimmt die Staatsregierung dieser These zu, und wenn ja, welche Definition von Rechtsextremismus liegt dieser Zustimmung zugrunde?

Frage 2: Der Frage 4. liegt die These zugrunde, dass der Ausschluss einer Teilnehmerin unter stigmatisierender Berufung auf die „Extremismusklausel“ auf die diese Fortbildung in Anspruch nehmenden Lehrer einen erzieherischen Effekt hatte. Stimmt die Staatsregierung dieser These zu, und wenn nein, welche Definition von Erziehung liegt dieser Ablehnung zugrunde?

Frage 3: Der Frage 5. liegt die These zugrunde, dass der unter Protest erfolgten Teilnahme der extremistischen türkischen Aktivistin Kübra Gümüşay einerseits und dem Ausschluss der einheimischen Kulturvermittlerin Susanne Dagen andererseits mindestens zwei verschiedene Maßstäbe von Meinungsfreiheit zugrunde liegen. Stimmt die Staatsregierung dieser These zu, und wenn nein, welche Definition von Extremismus liegt dieser Zustimmung zugrunde?

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

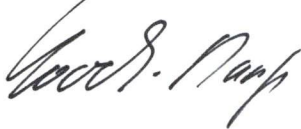
Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 - 3:

Die Staatsregierung ist nicht verpflichtet, Thesen oder Vermutungen zu bewerten oder dazu Stellung zu nehmen. Von einer Beantwortung wird daher abgesehen.

Frage 4: Mit ihrem als „Staatsregierung Sachsen“ sowie „Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst“ gekennzeichneten Facebook-Profil hat Eva-Maria Stange das Demokratieportal „LehrerSOS“ am Tage seiner medienöffentlichen Vorstellung sowohl auf der Seite der AfD-Fraktion negativ kommentiert als auch einen eigenen negativ bewertendes Posting abgegeben. Wie lange dauert es in der Regel, bis die Staatsministerin eine Bewertung trifft?

Es gibt keine diesbezügliche zeitliche Regel.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange